

## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2023

Vom: 23.06.2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	1.239.708.100	EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	1.298.979.300	EUR	
einem Jahresüberschuss von	.	EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	59.271.200	EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.207.123.400	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.217.554.300	EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	165.064.800	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	208.064.800	EUR	

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	126.138.700	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	129.792.400	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.991,78	Stellen.

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR.

### § 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

### § 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2023 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 126.138.700 EUR auf 95.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 129.792.400 EUR auf 80.000.000 EUR reduziert werden.

Kiel, 23.06.2023

L.S.

Dr. Ulf K ä m p f e r  
Oberbürgermeister

*Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 im Rechtsamt, Fleethörn 9 (Rathaus, Zimmer 164) während der Dienstzeiten nehmen.*

*Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt*